Amtliche Bekanntmachung gemäß
§ 10 Absätze 7, 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Mitte, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek vom 16. Januar 2024 – Aktenzeichen G20/2021/027 –031.

Kreis Rendsburg-Eckernförde, Gemeinden Wasbek und Ehndorf

Das Landesamt für Umwelt hat der Firma wpd Windpark Nr. 278 GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen, am 8. Dezember 2023 die Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windkraftanlagen gemäß §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274, 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202), in Verbindung mit der Nr. 1.6.2 V des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799), erteilt.

Gegenstand dieser Genehmigungen sind die Errichtung und der Betrieb von insgesamt fünf Windkraftanlagen des Typs Vestas V150 mit jeweils einer Gesamthöhe von 200 Metern, einer Nabenhöhe von 125 Metern und einer Nennleistung von 4,2 Megawatt.

Diese Genehmigungen umfassen im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb folgender Anlagen, einschließlich der erforderlichen Nebeneinrichtungen:

– Herstellung der Zufahrtswege vom Betriebsgrundstück bis zur nächsten öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche, Kranstellfläche und Lagerflächen auf dem Betriebsgrundstück,

– Errichtung der Fundamente,

– Errichtung der Windkraftanlagen,

– Einrichtung einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung.

Die beantragten Anlagen sollen auf den folgenden Grundstücken in den Gemeinden 24647 Wasbek und 24647 Ehndorf errichtet werden:

– WKA 1: G20/2021/027: Gemarkung Wasbek, Flur 12, Flurstück 51,

– WKA 2: G20/2021/028: Gemarkung Wasbek, Flur 12, Flurstück 40,

– WKA 3: G20/2021/029: Gemarkung Wasbek, Flur 12, Flurstück 46,

– WKA 4: G20/2021/030: Gemarkung Wasbek, Flur 12, Flurstück 46,

– WKA 5: G20/2021/031: Gemarkung Ehndorf, Flur 3, Flurstück 7.

Die Genehmigungsbescheide beinhalten unter anderem Bedingungen und zahlreiche Auflagen sowie folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Dezernat 71, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, einzulegen."

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird im Amtsblatt für das Land Schleswig-Holstein, im Internet unter www.schleswig-holstein.de/LfU sowie gemäß § 20 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I Nr. 88) im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen unter https://www.uvp-verbund.de/freitextsuche (Bundesland Schleswig-Holstein und Kategorie Wärmeerzeugung, Bergbau und Energie auswählen) öffentlich bekannt gemacht.
Eine Ausfertigung des Bescheides und seine Begründung liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an für zwei Wochen, **vom 20. Februar 2024 bis 4. März 2024,** bei folgenden Behörden zur Einsichtnahme aus:

– Landesamt für Umwelt, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek,
montags bis donnerstags von 9 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie nach Vereinbarung unter Telefon (04347) 704-394, per E-Mail unter poststelle-flintbek@lfu.landsh.de oder per Fax unter (04347) 704-602.
Hinweis: Elektronische Einsichtnahme am PC im Foyer;

– Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung im Stadthaus (Erdgeschoss), Raum E7, Brachenfelder Straße 1-3, 24534 Neumünster, montags bis donnerstags von 8.30

Uhr bis 17 Uhr und freitags von 8.30 bis 12 Uhr. Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten, telefonisch unter 04321 942 0 oder 04321 942 26 80 oder per E-Mail unter stadtplanung@neumuenster.de. Ansprechperson: Frau Karstens.

– Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, im Erdgeschoss, montags, dienstags, donnerstags, freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr oder nach Vereinbarung unter Telefon 04871 36-3200 oder 04871 36-0 (Zentrale), Ansprechperson: Herr Lahrsen, E-Mail: jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Zusätzlich können die Genehmigungsbescheide im Internet unter www.schleswig-holstein.de/LfU und im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen unter https://www.uvp-verbund.de/freitextsuche (Bundesland Schleswig-Holstein und Kategorie Wärmeerzeugung, Bergbau und Energie auswählen) eingesehen werden.